

Massnahme D_08: Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende schaffen Erläuterungen

Ausgangslage

Mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten im Jahr 1998 verpflichtete sich die Schweiz, die Bedingungen zu fördern, die es den Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln. 2003 hat das Bundesgericht bestätigt, dass das Anliegen der Fahrenden auf Erhalt ihrer Identität verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Schutz genießt und dass die Raumplanung die Bedürfnisse der Fahrenden berücksichtigen und ihnen entsprechenden Lebensraum zur Verfügung stellen muss (BGE 129 II 321).

In einem ersten Schritt hat der Kanton Bern das Konzept «Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende im Kanton Bern» (2011) erarbeitet. Es stellt die Frage nach dem Bedarf an neuen Plätzen und regelt die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Fahrenden bei deren Planung, Realisierung und beim Betrieb. Für die Standortsuche, die Planung und Erstellung der Halteplätze ist der Kanton zuständig und trägt die entsprechenden Kosten. Für den Betrieb der Plätze ist die Standortgemeinde zuständig. Weiter beschreibt das Konzept die drei Arten von Halteplätzen:

- *Standplätze* dienen dem stationären Aufenthalt insbesondere über die Wintermonate. Dort sind die Fahrenden meist angemeldet und ihre Kinder besuchen die Schule.
- *Durchgangsplätze* dienen dem Aufenthalt während der Reisesaison von März bis Oktober. Die Fahrenden halten sich dort in der Regel ein bis vier Wochen auf und gehen dabei vielfältigen Erwerbstätigkeiten nach.
- *Transitplätze* sind grössere Plätze in der Nähe einer Transitachse. Sie werden vorwiegend von ausländischen Fahrenden in grösseren Gruppen genutzt.

Das «Standortkonzept für Fahrende im Kanton Bern» (2013) zeigt einerseits detailliert den Bedarf nach neuen Halteplätzen auf und enthält zudem die Ergebnisse einer Standortevaluation, welche 2011 durchgeführt wurde. Gemäss Standortkonzept sollten vorerst zwei Pilotprojekte in Thun-Allmendingen und Biel/Bienne weiter verfolgt und konkretisiert werden (RRB 1298/2013). Der Durchgangsplatz in Thun-Allmendingen wurde 2015 erfolgreich saniert und zu einem ganzjährigen Halteplatz ausgebaut. Das Pilotprojekt ‚Transitplatz für Fahrende‘ im Raum Biel/Bienne konnte nach einer Entscheidung der Stadt Biel/Bienne nicht weiterverfolgt werden.

Der bereits bestehende und durch eine Privatperson betriebene Durchgangsplatz Jegenstorf konnte 2015 durch den Abschluss eines Leistungsvertrags zwischen dem Kanton und dem Grundeigentümer für 10 Jahre gesichert werden. Im Gegenzug investierte der Kanton Bern in Verbesserungen der Infrastruktur. Im Kanton Bern gibt es somit zwei bestehende Durchgangsplätze in Thun-Allmendingen und in Jegenstorf. Ausserdem werden zwei Standplätze in Bern und Biel/Bienne angeboten. Der Kanton hat von drei weiteren kleinen Halteplätzen für Fahrende (< 5 Stellplätze) Kenntnis. Diese werden im kantonalen Richtplan jedoch nicht berücksichtigt, da sie aufgrund ihrer Grösse keine kantonale Bedeutung aufweisen.

Um den Mangel an Halteplätzen zu beheben und illegale Besetzungen zu verhindern erteilte der Regierungsrat im Mai 2014 der JGK den Auftrag, unter Einbezug der jeweiligen Standortgemeinden bis zu fünf neue Stand- und Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende und bis zu zwei Transitplätze zu schaffen (RRB 691/2014).

Standortevaluation

Als Folge des Regierungsratsbeschlusses 691/2014 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eine erneute Standortevaluation mit rund 4'500 Parzellen in Kantonseigentum durchgeführt. Zusätzlich wurden einzelne Grundstücke im Besitz des Bundes, von Gemeinden und von Privatpersonen berücksichtigt. Eine erneute Evaluation war notwendig, weil sich die raumplanerischen Vorgaben seit 2011 verändert haben: Die Grundsätze des neuen Raumplanungsgesetzes sprechen gegen isolierte Kleinstbauzonen. Somit galt es 2014 insbesondere

für Durchgangs- und Standplätze möglichst siedlungsangrenzende Standorte zu finden. Die Evaluation für Standorte von Stand- und Durchgangsplätzen wurde parallel zu jener für Transitplatzstandorte durchgeführt. Untenstehende Tabelle zeigt die Kriterien der Standortevaluation 2014.

Kriterium	Standortevaluation 2014
Grundeigentum	Kanton, ASTRA, armasuisse Einzelne Grundstücke im Eigentum von Privaten / Gemeinden
Parzellenfläche	> 1000 m ² nutzbare Fläche (Parzellenfläche minus Ausschlussgebiete)
Strasse	Ausschlussgebiet nur effektive Strassenfläche
Gewässer	Ausschlussgebiet nur effektive Gewässerfläche
Hanglage	Ausschlussgebiet >5%
Wald	Ausschlussgebiet
Naturgefahren	Ausschlussgebiet rote Gefahrenstufe Information zu übrigen Gefahrenstufen
Gewässerschutzzone	Ausschlussgebiet S1 und S2 Information S3
Entfernung zu Siedlungs- bzw. bewohntem Gebiet	Information ob angrenzend, 100 Meter Abstand, 200 Meter Abstand
Übrige Kriterien	Information zu Gebäudefläche, Nutzungszone, Fruchtfolgeflächen, Landschaftsschutzgebiete

Die Halteplätze für Fahrende sollen geografisch sinnvoll über den ganzen Kanton verteilt sein. In den Gemeinden Biel/Bienne, Bern sowie in der Region Thun – Oberland West bestehen bereits Halteplätze für Fahrende. Deshalb wurden die dortigen möglichen Standorte für Durchgangs- und Standplätze nicht mehr bearbeitet. Speziell berücksichtigt wurden die Kriterien Grösse (4000 – 6000m²) und Nähe zu einer Transitachse (A1 oder A5) bei der Evaluation möglicher Standorte für einen Transitplatz für ausländische Fahrende.

In einem nächsten Schritt wurde bei der Evaluation bei rund 100 möglichen Standorten geprüft, welcher Teil der Parzelle geeignet wäre, inwiefern der Standort siedlungs- oder bauzonenangrenzend ist, wie die Fläche aktuell genutzt wird, ob und wie die Erschliessung der Fläche möglich ist und ob sich in der unmittelbaren Nachbarschaft empfindliche Bauten, Anlagen oder Nutzungen befinden. Mittels Begehungen und weiteren Abklärungen mit Grundeigentümern und Nutzenden wurde die Einschätzung zur Eignung der möglichen Standorte präzisiert resp. mögliche Standorte falls ungeeignet verworfen. Anschliessend wurden die Gemeindebehörden einbezogen. Diese wurden gebeten, allfällige Gründe zu nennen, welche das Vorhaben am vorgeschlagenen Standort verunmöglichen. Zudem war es möglich, Alternativstandorte oder Präzisierungen zu diskutieren. Schliesslich wurde eine Kostenschätzung für die Realisierung von drei Standorten für Schweizerische Fahrende und einem Standort für ausländische Fahrende erstellt.

Die Arbeiten rund um das Thema Fahrende werden durch eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons, der bernischen Kommunalverbände und der Fahrenden begleitet. Die AG Fahrende beschloss im Mai 2014 einen Ausschuss einzusetzen, welcher die Suche nach neuen Halteplätzen begleiten soll. Der Ausschuss der AG Fahrende und explizit auch Vertreterinnen und Vertreter der Fahrenden haben bestätigt, dass der Kanton Bern mit der Schaffung der drei vorgeschlagenen Plätze für schweizerische Fahrende ausreichend Halteplätze für Schweizer Fahrende zur Verfügung stellen würde.

Die neuen Standorte

Standplatz Lochmatte in Erlach

Der Standort auf Parzelle 2018 befindet sich auf dem Gelände des Gemeindecampings. Grundeigentümerin ist die Einwohnergemeinde Erlach. Der Standort bietet von Mitte Oktober bis Gründonnerstag Platz für ca. 7 Wohneinheiten. Er wird aktuell primär im Sommer als Campingplatz (Passantenplatz) genutzt. Sanitäre Anlagen sowie Stromanschlüsse sind bereits weitgehend vorhanden, müssen aber noch winterfest ausgebaut werden. Eine Nutzung des Standortes als Winterstandplatz bedingt voraussichtlich eine Anpassung der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde. Der Gemeinderat Erlach unterstützt das Vorhaben.

Stand- und Durchgangszplatz Froumholz in Muri b. Bern

Der Standort auf Parzelle 91 befindet sich im Grundeigentum der Einwohnergemeinde Muri b. Bern. Im Zonenplan und Baureglement der Gemeinde ist im Gebiet Froumholz ein Winterstandplatz für Fahrende planungsrechtlich gesichert. Mit einer aktuellen Grösse von 3480 m² soll er zukünftig 10 bis 20 Stellplätze aufweisen. Aufgrund der fehlenden Verkehrserschliessung wurde er bisher nicht als Halteplatz genutzt. Der Platz soll zukünftig ganzjährig (im Winter als Standplatz und im Sommer als Durchgangszplatz) zur Verfügung stehen. Dazu sind Anpassungen in der baurechtlichen Grundordnung nötig, was mittels einer kantonalen Überbauungsordnung (KUeO nach Art. 102 Abs. 1 BauG) erfolgt. Mit der KUeO soll zudem die Verkehrserschliessung geregelt werden. Die Gemeinde ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Spezielle Abklärungen wurden getroffen zum Thema Lärm und Waldrecht. Der Lärm der nahen Autobahn stellt kein Problem dar, da es sich bei den Wohnwagen nicht um lärmempfindliche Räume handelt. Dies, da sie bei einem Aufenthalt bis zu sechs Monaten gemäss Art. 6 Abs. 1 Bst. p des Baubewilligungsdekrets des Kantons Bern nicht baubewilligungspflichtig sind.

Die rechtskräftig eingezonte „Zone X, Winterstandplatz für Fahrende“ liegt vollständig im gesetzlichen Waldabstandsbereich von 30 Metern (Art. 25 und 26 KWaG, Art. 34 KWaV). Für jede Baute in dieser Zone ist damit eine Ausnahmegewilligung zur Unterschreitung des Waldabstandes erforderlich. Diese wird im vorliegenden Fall mit Auflagen in Aussicht gestellt. Dauerhaft erstellte Hochbauten (wie der Sanitärcontainer) werden mindestens 10 Meter vom Waldrand entfernt erstellt. Fahrzeuge und Fahrnisbauten von Fahrenden sind gemäss Art. 6 Abs. 1 Bst. p nicht baubewilligungspflichtig und erfordern damit auch keine Näherbaubewilligung. Der angrenzende, stufige Waldrand soll durch technische Massnahmen geschützt werden.

Durchgangszplatz Waldacher in Herzogenbuchsee

Grundeigentümerin der Parzelle 2745 ist die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee. Der Durchgangszplatz soll auf einer Teilfläche während der Reisesaison von März bis Oktober geöffnet sein und Platz für 10 bis 20 Stellplätze bieten. Der Standort wird aktuell einerseits als Parkplatz vom lokalen Fussballclub und andererseits von einer privaten Hundeschule genutzt. Inwiefern eine parallele Nutzung möglich ist, wird im weiteren Projektverlauf geprüft. Der Standort liegt seit der Ortsplanungsrevision 2012/2013, welche vom AGR am 14.12.2015 genehmigt wurde, in einer Zone für Sport- und Freizeitanlagen und würde mittels einer kommunalen Überbauungsordnung planungsrechtlich gesichert. Die Umzonung nach so kurzer Zeit ist deshalb bereits wieder möglich, da das Ergebnis der Standortevaluation bei der Ortsplanungsrevision 2012/2013 noch nicht vorlag; der Grundsatz der Planbeständigkeit gilt somit beim vorliegenden Fall nicht. Der Grundsatz des haushälterischen Umgangs mit dem Boden wird gewahrt, weil Hundeschule und Fussballclub voraussichtlich nicht an einen anderen Ort verlagert werden, sondern das Grundstück nach Absprache weiterhin für diese Zwecke zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat von Herzogenbuchsee anerkennt das Problem der fehlenden Halteplätze im Verwaltungskreis Oberaargau und ist bereit, aufgrund der Funktion Herzogenbuchsees als Zentrumsgemeinde für einen Halteplatz am Standort Waldacher Hand zu bieten.

Durchgangszplatz Aendermoos Matten bei Interlaken

Der potentielle Standort auf Parzelle 141 umfasst ca. 1400 m² und befindet sich in einer Zone für öffentliche Nutzung. Grundeigentümer ist der Bund (armasuisse). Aktuell wird der Platz als provisorischer Durchgangszplatz mit ca. 8 bis 10 Stellplätzen genutzt. Der Gemeinderat möchte den Platz vorerst bis 2018 provisorisch betreiben, um Erfahrungen zu sammeln. Der Versuchsbetrieb soll eine ausreichende Nachfrage an dieser relativ dezentralen

Lage bestätigen. Deshalb soll der Standort zum jetzigen Zeitpunkt als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen werden. Der Kanton wird frühzeitig mit der Gemeinde Matten b. I. die Diskussion aufnehmen, ob der provisorische Platz langfristig angeboten wird.

Die folgende Tabelle zeigt die neuen Standorte in einer Gesamtsicht.

Gemeinde	Standortname	Art Halteplatz	Anzahl Stellplätze	Stand
Erlach	Lochmatte	Standplatz	ca. 7	Festsetzung
Muri bei Bern	Froumholz	Stand-/Durchgangsplatz	10-20	Festsetzung
Herzogenbuchsee	Waldacher	Durchgangsplatz	10-20	Festsetzung
Matten bei Interlaken	Aendermoos	Durchgangsplatz	8-10	Zwischenergebnis

Für einen Transitplatz kann noch kein konkreter Standort festgesetzt werden. Der Grosse Rat hat in der Septembersession 2016 einen Objektkredit für einen neuen Transitplatz in Meisberg zurückgewiesen. Er hat dabei den Regierungsrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, auf einer anderen Parzelle als geplant bzw. zu für den Kanton Bern deutlich tieferen Kosten einen Transitplatz für ausländische Fahrende von rund 50 Stellplätzen bereit zu stellen. Zudem soll der Regierungsrat mit dem Bund Verhandlungen führen, damit dieser die Verantwortung für die Realisierung von Transitplätzen in der Schweiz übernimmt und auf dem Gebiet des Kantons Bern einen solchen Platz realisiert oder sich mindestens substantiell an den Kosten eines allfälligen vom Kanton Bern realisierten Transitplatzes beteiligt.

Vorgehen für Planung und Realisierung der neuen Halteplätze für Schweizer Fahrende

Der Rahmenkredit von CHF 2'655'000.00 für die Planung und Realisierung der drei neuen Plätze für Schweizer Fahrende (Erlach, Muri b. B. und Herzogenbuchsee) wurde in der Septembersession 2016 vom Grossen Rat bewilligt. Der Kanton übernimmt allfällige Kosten für polizeiliche Interventionen sowie 80% allfälliger Betriebsdefizite (zulasten des Kulturförderungsfonds). Der Rahmenkredit umfasst keine Kosten für die Schaffung eines Transitplatzes.

Die Planung der Plätze erfolgt standortspezifisch und mit unterschiedlichen Instrumenten. Sie kann mittels Reglementanpassungen, kommunaler oder kantonaler Überbauungsordnungen erfolgen. Halteplätze für Fahrende sind öffentliche Nutzungen, für die laut dem Baugesetz des Kantons Bern der Erlass von kantonalen Überbauungsordnungen möglich ist (BauG Art. 102). Für die Planungen wird eine Begleitgruppe eingesetzt. Darin haben Vertretende der Gemeinden, der Fahrenden, der Grundeigentümer und des Kantons Einsitz.

Wer die Bauherrschaft übernimmt, wird standortspezifisch bestimmt. Für die Festlegung der Rahmenbedingungen für Bau und Betrieb wird jeweils eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Standortgemeinde abgeschlossen.

Durchgangsplatz Aendermoos Matten bei Interlaken (Zwischenergebnis)

